

Demosthenische Studien.

(S. Bd. XLIII S. 268.)

Wenn Jemand den Text eines grossen Schriftstellers, wie des Demosthenes, in allen seinen Einzelheiten zu behandeln und festzustellen hat, so kommt er aus den Aporien nicht heraus, und es sind die verschiedenartigsten und mannichfaltigsten Aporien, die ihn plagen. Die Handschriften gehen in ihrem Zeugnisse auf Schritt und Tritt auseinander, und die eine will der andern nicht weichen, da doch eine natürliche Gleichheit des Rechtes unter ihnen vorhanden ist, trotz der überwiegenden Autorität der einen Handschrift. In der That, wenn Jemand sich an diese Autorität halten will, so ist er zwar rasch fertig, kann aber nicht das Gefühl irgend welcher Sicherheit seiner Entscheidungen haben. Zum Beispiel in der Rede gegen Spudias (XLI) steht § 29 in S καθάπερ οὐτοσί vom Gegner, während die andern κ. οὔτος haben, und § 30 οὔτος ἔφευγεν von demselben, während οὐτοσί ἔφευγεν oder ἔφυγεν in den andern steht. Hier nun nach S zu entscheiden und an jener Stelle οὐτοσί, an dieser οὔτος zu schreiben, erschien einem Herausgeber wie Dindorf mit Recht gegen alle ratio: er setzt also beide Male οὐτοσί. Warum aber nicht beide Male οὔτος? Ist denn eigentlich beides einerlei, oder nicht? Wenn es nicht einerlei ist, οὔτος oder οὐτοσί zu sagen, so muss man den Unterschied ergründen und dann darnach entscheiden; ist es freilich einerlei, dann immerhin nach dem Grundsatz: minima non curat praetor, d. h. man richtet sich etwa nach S, als in einer gleichgültigen Sache, durch deren beliebige Entscheidung das Recht keiner Handschrift verletzt wird. Sind also οὔτος und οὐτοσί einerlei, wenigstens insoweit, dass von dem Gegner im gegenwärtigen Prozess das Eine und das Andere beliebig gebraucht werden kann?

Stellen wir uns eine attische Gerichtsscene vor Augen. Orestes erzählt bei Euripides von seinem Prozess in Athen: die eine Bühne (βάθρον = βῆμα) nahm ich ein, die andere die älteste der Erinyen (Iphig. Taur. 962). Οὐτοσί aber muss doch bedeuten

etwas wie 'dieser hier'; demgemäss scheint es vom Gegner minder angemessen als οὔτος 'dieser'. Sehen wir uns nun ein bischen weiter um, in dieser oder in irgendwelcher Rede, so tritt es alsbald klar hervor, dass der Gegner in der That mit οὔτος bezeichnet zu werden pflegt, nicht mit οὔτοσί, ausser wenn der Eigename hinzutritt, als § 1 Σπουδίας οὔτοσί. Die übrigen Stellen dieser Rede sind: τουτονί 1, aber τουτον Α. 2 τούτω. τούτω. οὔτος (αὐτός Α). 8 οὔτος. 10 τουτον. 13 τούτων. 14 τούτου. 15 τούτω. 17 τούτου. οὔτος. τούτους. 19 οὔτος. τούτου. 20 οὔτος (om. FQ). 21 τούτου. 23 τούτων. 24 τούτω. τούτου. 26 τούτω (Α, die anderen τούτων). 27 τούτω. τούτω. 29 οὔτος. οὔτος (οὔτοσί S, s. oben). 30 οὔτος (οὔτοσί AFQ, s. oben). Darnach scheinen die drei streitigen Fälle (§ 1. 29. 30) alsbald entschieden, und zwar zu Gunsten von οὔτος, nicht aber zu Gunsten irgend welcher Handschrift.

Etwas weiter bringt uns die Betrachtung der Rede für Phormion (XXXVI), einer Synegorie für den anwesenden Phormion gegen Apollodoros. Wir finden hier § 1 τούτου von Ph., § 2 aber von demselben οὔτοσί (fehlt in FQ), und es ist klar, dass von dem Vertheidigten οὔτοσί mit gutem Rechte steht, da er sich auf demselben βῆμα befindet. Weiter § 2 Φορμίων οὔτοσί, Ἀπολλόδωρον τουτονί. 3 τούτου und τουτον Αρ., τούτω Ph., τούτου Αρ. 4 τούτω zweimal Ph. 6 ὅδε Ph.; also ὅδε, wie es scheint, gleich οὔτοσί. 8 Φορμίων οὔτοσί. τούτου u. οὔτος Αρ. 9 οὔτοσί Ph., τούτω Αρ. 10 ὅδε Ph., οὔτος Αρ. 11 τουτονί Ph., τούτω Ph., οὔτοσί Αρ. nach FQ, aber οὔτος S, fehlt in Α. 12 τουτον Αρ., τουτονί Ph. (τουτον FQ), τούτω Ph., τουτον Αρ. 13 τοῦδε Ph. 14 τούτω Ph. τουτονί Φορμίωνα. τούτου Αρ. 15 Φορμ. τουτονί. τουτον Αρ. 17 οὔτος und τούτου Αρ. 18 Ἀπ. τουτονί. τούτου Ph. 22 Φορμ. τουτονί, Ἀπ. τουτουί. οὔτος Αρ. 23 τούτου Αρ. 25 τῷδε Ph. (τῷδε γέγονεν mit Kürzenhäufung). 26 Ἀ. οὔτοσί. 28 desgl., dann τουτον und τούτου Αρ. 30 τουτον Ph. (τουτον ἀνάγκη), τούτω Ph. 31 τουτονί Ph. nach S, die andern τουτον, gleich darauf alle τουτον Ph. 32 Φ. τούτω. ὅδε Ph. — Bis hierher also scheint sich Folgendes zu ergeben. Ph. kann mit οὔτοσί und ὅδε bezeichnet werden, indess auch mit οὔτος; so § 30, wo τουτονί Hiatus setzen würde. Es versteht sich aber, dass, wo οὔτος zweideutig sein würde, Phormion mit οὔτοσί oder ὅδε bezeichnet sein muss; denn diese Pronomina sind von dem Gegner nicht vorgekommen ausser 11, wo entweder mit S οὔτος zu corrigiren, oder das Pronomen mit Α auszulassen

ist. Nun giebt es einen Casus, in welchem sich οὔτος und οὔτοσι in der Schreibung ziemlich vermischen, nämlich den Dativ ΤΟΥΤΩΙ. Bedenken wir, dass in attischer Zeit τουτουί τουτωί οὔτοι als Kretikus gemessen wurden, wobei das erste ι sich doch verflüchtigte und gewiss oft nicht geschrieben ist¹, dass dann in alexandrinisch-römischer Zeit man das ι adscr. des Dativs beliebig wegliess, so ist klar, dass in der Vorlage, nach der der Archetypus unserer Handschriften gemacht ist, ein ΤΟΥΤΩΙ nicht mit irgend welcher Sicherheit als τούτω zu fassen war. Da nun bei der Setzung des Namens wir sonst immer οὔτοσι, τουτουί, τουτονί finden, so muss klärlich § 32 Φορμίωσι τουτωί geschrieben werden. § 3 u. 4, wo der Name nicht dabei steht, ist τουτωί wenigstens besser, desgl. 11. 12. (14). — Die Sache ist nun so weit klar, dass ich in der 2. Hälfte der Rede, von § 33 ab, nur die besonderen Fälle herauszuheben brauche. Ein solcher ist nun gleich 34: ὡς ὅσα μὲν πλεονεκτεῖν τόνδ' ἔγραψ' ὁ πατήρ, Apollodoros. Sofort darauf 35 τοῦδε Phormion, aber τούτου FQ, zwei Zeilen weiter τοῦδε Ph., τούτοις Apollodor und sein Bruder, τῷδ' Ph., τούτω Ph. (τοῦτο A), τῷδε Ph. Man kann nun τόνδε 34 vollkommen damit rechtfertigen, dass dabei der Bruder Pasikles und nicht etwa Phormion Gegensatz ist; möglich wäre freilich auch, dass die Variante τούτου 35, die daselbst schon wegen Hiats unzulässig ist, aus einer richtigen Variante τοῦτον zu τόνδε entstanden wäre. Für τούτω 35 ist wieder τουτωί zu schreiben. — 38 οὔτος εὔ Phorm., nicht anzutasten. — 42 ἢ τούτω (Ap.) δόντας τὰ τούτου (Ph.) unerträglich; für τούτου muss entweder τουτουί oder τοῦδε geschrieben werden; vorher τόνδε Ph., gleich nachher τόνδε μὲν (Ph.) — τοῦτον δέ (Ap.). — 44 τῷδε und τοῦδε Ph., 48 ders. τοῦτον, τούτου, οὔτος, in der Anrede an Ap., so dass das einfache Pronomen ganz unzweideutig; ähnlich 50 f. — 53 τουδί Ph.; darnach lässt sich die Kürzenhäufung 25 τῷδε γέγονεν leicht beseitigen. Zwischen ὀδί und ὅδε scheint ein Unterschied unmöglich. — 54 τόνδε Ph., 58 τῷδε Ph.; 59 τούτω Ph., zu bessern in τουτωί, da τούτω von Ap. vorhergeht. — 61 τοῦτον Ph., aber τουτονί A, was vorzuziehen.

Das Resultat kommt also recht rein und klar heraus, und wir sind erstaunt über die relative Güte unserer handschriftlichen Ueberlieferung, die niemals in der ganzen Rede dem Apollodor

¹ Vgl. auf böotischen Inschriften τοι für τοί, Meister Gr. Dial. I 274.

ein falsches *í* zugesetzt hat, ausser FQ in § 11. Aehnlich nun ist der Stand auch sonst, und wir können als festgestellt betrachten, dass in Gerichtsreden a) vom Gegner οὔτος, b) von dem Vertheidigten dagegen ausser οὔτος auch οὔτοσί und ὅδε (ὅδι) gebraucht wird. Ausnahmen von a) sind nur im Gegensatz zu einem Abwesenden möglich: (Phorm. 34), Aphob. III, 20 τοῦδε von Aphobos, Gegensatz Demon (τούτου und τουτουί würden Hiat geben), Zenoth. 11 τουτωί (S τουτωι ohne Accent) und gleich darauf ὅδι vom Gegner Zenothemis, im Gegensatz zu dem abwesenden Aristophon, von dem οὔτος steht: καὶ ὅλως ἐστὶν ὁ πάντα πράττων οὔτος· ὅδι δ' ἄσμενος δέδεκται ταῦτα. In solchen Fällen ist ὅδε 'dieser hier' ganz richtig und sachgemäss¹. Aber weshalb nun verändert der Zutritt des Eigennamens die Sache: Ἀπολλόδωρος οὔτοσί? Es heisst das zu Deutsch 'Ap. hier', oder 'der hier anwesende Ap.'; also sind auch bei Ἀ. οὔτοσί die abwesenden Leute gleichen oder verschiedenen Namens Gegensatz. Etwas anders schon τουτονὶ δ' Αἰσχίνην 19, 2, wo τοὺς μὲν ἄλλους als Gegensatz vorhergeht; also dies ist mehr wie ὅδι von Zenothemis. Denn wenn das Fürwort vorangeht, so kann minder leicht in dem nachfolgenden Eigennamen der Grund für das *í* gesucht werden. Das § 30 steht ὅδε von Aeschines, im Gegensatz zu οὔτοι, den Gesandten insgesamt. Das Regelmässige ist auch hier vom Gegner οὔτος und Αἰσχίνης οὔτοσί; aber 133 wieder: Φιλίππῳ μὲν — τουτονὶ δ', 145 Φιλοκράτει μὲν — τουτωί δ' Αἰσχίνῃ (vulg. τούτῳ), 197 οὔτοσί καὶ ὁ Φρύων; dann 175 ὁ γενναῖος οὔτοσί, ὁ βδελυρὸς.. οὔτοσί (v. οὔτος), vgl. 198 τοῦ καθάρματος τουτουί (A τούτου), 199 ὁ ἀκάθαρτος οὔτοσί v., aber SY οὔτος. Hier kämen wir wieder in eine Aporie. Ist ὁ γενναῖος οὔτοσί wie Αἰσχίνης οὔτοσί? Dann müsste bei dergleichen Zusätzen οὔτοσί das Regelmässige sein; aber vgl. Cor. 136 τοῦ νεανίου τούτου, 132 ὁ βάσκανος οὔτος (134 τῷ μιᾶρῳ τούτῳ), Meid. 174 ὁ λαμπρὸς καὶ πλούσιος οὔτος, XXII, 47 τοῦ καλοῦ κάγαθοῦ τούτου. Also ist 19, 175 ὁ γενναῖος οὔτοσί Gegensatz zu den Gesandten insgesamt, von denen vorher die Rede war (wie 30 ὅδε, Cor. 33); weiterhin das. ist οὔτος, 198 τούτου, 199 οὔτος zu schreiben; ebenso Cor. 139 ὁ βάσκανος οὔτος (SA: v. οὔτοσί) ἱαμβοφάγος (Hiat!); aber 133 τοῦ σεμνο-

¹ In der R. gg. Zenothemis ausserdem: § 5 οὔτοσί Zenoth., Gegensatz Hegestratos; ebenso 7. 17 οὔτοσί Z., Gegensatz ὁ Πρῶτος. 31 τουτονὶ Z., Gegensatz seine andern Helfershelfer (φήσουσιν). Sonst steht οὔτος.

λόγου τούτου (AY) oder τουτουί (SF v.) ist zweifelhaft, da Antiphon Gegensatz ist. Immerhin werden wir gut thun, an einem 'dieser Schändliche hier' oder 'dieses Menschen hier', d. i. τουτονὶ τὸν μιὰρόν (Cor. 141, A freilich τοῦτον), τουτουί τοῦ ἀνθρώπου (Zenoth. 2, Apatur. 34) keinen übergrossen Anstoss zu nehmen; denn der Zutritt von ἄνθρωπος und ὁ μιὰρός verändert wirklich die Sache und bringt einen Gegensatz zu den abwesenden ἄνθρωποι bzw. μιὰροί herein.

Doch es möchte nun vielleicht Jemand meinen, dass ich über den kleinsten griechischen Buchstaben lange genug geredet hätte. Ich meinerseits halte dieses í für gar nicht so unwichtig. Ein Anderer untersucht etwa über die Schreibungen διαλέγη und διαλέγει, und glaubt etwas zu leisten, wenn er das Eine für das Andere herstellt; oder er forscht über den Gebrauch der Formen auf -αι und -εie im Optativ des Aorist, und thut wohl daran, obwohl er doch, wenn er hier die Wahrheit findet, den Schriftsteller nicht im geringsten mehr und besser versteht. Dagegen bei οὔτος und οὔτοσί handelt es sich um das Verständniss, wenn auch nur um die Elemente desselben; aber diese Elemente muss man doch zuerst lernen. Ich hebe also das nochmals hervor: Αἰσχίνης οὔτοσί ist die regelmässige Stellung, und οὔτοσί Στέφανος, was in der 45. Rede § 2. 7. 36. 40. 53. 56 steht, wird stets durch den Gegensatz zu Phormion oder zu dessen anderen Zeugen oder zu irgendwem sonst hervorgerufen. Dieser Gegensatz ist auch § 5, wo mit Kürzenhäufung Στέφανος οὔτοσί steht, und die Besserung darnach unbedenklich. In der 2. Rede gegen Boiotos aber (40) steht zwar ohne einen solchen Gegensatz § 20 οἶμαι τουτονὶ Βοιωτὸν ἢ Μαντίθεον ἢ ὃ τι ποτ' ἄλλο χαίρει προσαγορευόμενος; aber wie liess sich anders stellen? Bei den nicht von Demosthenes wirklich verfassten Reden wird man überhaupt minder bedenklich sein müssen: XLII 8 τουτονὶ γὰρ ὦ ἄ. δ. Φαίνιππον ohne jeden Gegensatz. — Ferner ist in der Verbindung mit dem Eigennamen bekanntlich οὔτοσί und nicht οὔτος das Regelmässige, und ich corrigire darnach unbedenklich z. B. in der 59. Rede nicht nur Στεφάνῳ τουτωί statt τούτῳ § 14, sondern auch daselbst Νέαιρα αὐτῇ statt αὐτή, und desgleichen §§. 17. 20. 22 (αὐτῇ Y, αὐτῇ schon van Herwerden). 24. 44. 55. 63 f. 72. 118 f. Nämlich in ΑΥΘΙ muss wohl wegen der Aehnlichkeit mit einem Dativ das ι vernachlässigt worden sein, welches in derselben Rede bei ταυτησί und ταυτηνί nicht vernachlässigt wird. Umgekehrt muss in R. 39, § 20 τοῦτον δὲ

Βοιωτὸν ('mit dem Namen B.') εἰς τοὺς φράτερας — ἐνέγραψ' ὁ πατήρ gegen die Handschriften, die τουτονί haben, geschrieben werden; der Irrthum durch Zusammenfassung des τουτονι mit dem praedicativen Βοιωτὸν ist sehr begreiflich. § 32 steht richtig τουτονι εἰσάγει Βοιωτὸν, da die Worte getrennt waren; § 4 ἐγγράφει — τουτονί μὲν Βοιωτὸν εἰς τοὺς φράτερας, τὸν δ' ἕτερον Πάμφιλον, bewirkt der Gegensatz das τουτονί¹. Es fragt sich indessen, ob man in der 57. Rede § 8 durch die Correctur Εὐβουλίδης γὰρ οὐτοσί ᾧ ἄ. 'Α. (οὗτος Hds.) einen Hiatus hineinbringen soll; denn eben um diesen zu meiden, mag der Redner die ungewöhnlichere Verbindung gewählt haben. XLIV 29 steht οὗτος δὲ Λεωχάρης, in einer unechten Rede; unklar ob mit Recht.

Ich gehe nun aber zu etwas Anderem über, mit einem sehr glatten Uebergange. Man weiss, dass es Αἰσχίνης οὐτοσί heisst, und nicht ὁ Αἰσχ. οὐτοσί, wiewohl doch das mit οὗτος oder οὐτοσί verbundene Wort sonst den Artikel hat. Dieser aber steht auch sonst nicht etwa wegen οὗτος, sondern die Sache ist die: weil der παῖς, den ich mit οὗτος bezeichne, unter allen Umständen ein bestimmter und durch den Artikel demgemäss zu determinirender ist, so muss es unter allen Umständen heissen οὗτος ὁ παῖς. Dagegen den Namen des Gegners zu determiniren ist etwas so absolut überflüssiges, dass es eben deswegen nicht geschieht, weder wenn οὐτοσί dabei steht, noch wenn dies nicht der Fall. Es ist dies nämlich eine sehr leicht zu gewinnende und sich überall bestätigende Regel: die Namen der Personen, um die es sich im Prozesse handelt, des Gegners wie des Vertheidigten, stehen ohne Artikel. Man ist auf diese Regel denn auch neuerdings mehrfach gestossen²; noch vor Kurzem aber tappte man im Gegentheil so im Dunkeln, dass z. B. J. Sigg in der verdienstvollen Abhandlung über die für Apollodor geschriebenen Reden (Jahrb. f. class. Phil. Suppl. VI S. 430) sich unterfängt eine summarische Statistik über den Gebrauch des Artikels bei Eigennamen aufzustellen, nach welcher herauskommt, dass Demosthenes in den echten Reden den Artikel unter sechs Fällen nur einmal setzt, in den unechten Reden für Apollodor dagegen der Artikel fast ebenso häufig steht als fehlt. Die Voraussetzung dabei ist, dass es

¹ Zenothem. 2 τοῦτω τοίνυν Ζηνοθέμειδι zu bessern in τουτωι, da vorher allgemeine Darlegung.

² E. R. Schulze, in Dem. or. adv. Apatur. (D. I. Lpz. 1878) p. 49. P. Uhle, Quaest. de or. Dem. falso addictarum script. (D. I. Lpz. [Hagen] 1883) p. 82. 84.

nach der Grammatik frei stehe den Artikel bei Eigennamen zu setzen und wegzulassen, ganz nach Belieben¹. Also soweit sind wir — denn was Sigg trifft, trifft uns ziemlich alle — im Verständniss der gewöhnlichen griechischen Prosa noch zurück, dass wir nicht einmal dies elementarste Ding, den Artikel, verstehen. Er bedeutet doch ganz gewiss etwas, wo er steht, und wo er nicht steht, hat das seinen Grund, der gesucht werden möge. In der Rede für Phormion also (36) steht er nach Sigg's Zählung in 15 Fällen; wir wollen untersuchen, weshalb. § 4 αἱ συνθήκαι καθ' ἃς ἐμίσθωσεν ὁ Πασίων, nachdem vorhergegangen ist τὰς συνθήκας καθ' ἃς ἐμίσθωσε Πασίων. Der Artikel drückt, mit dem bekannten anaphorischen Gebrauche, die Bezugnahme auf das Vorhergegangene aus; gleich darauf wieder: προσώφειλε τὰ ἔνδεκα τάλαντα ὁ Π.; denn auch dies war (in dem Zeugnisse) erwähnt. § 6 ähnlich: ὅσα Πασίων δεδανεικῶς ἦν — αὐτὸν τὸν Π. χρήστην ἔχειν — ἐγράφη προσοφείλων ὁ Πασίων —, ὥσπερ καὶ μεμαρτύρηται ὑμῖν. Dann 7 τῷ Πασίῳ μετὰ ταῦτα (nach seinem besprochenen Miethsvertrage); § 8 ἐπειδὴ ὁ Π. ἐτετελευτήκει ταῦτα διαθέμενος (vorher ist sein Testament verlesen). — § 12 γεγράφθαι προσοφείλοντα τὸν Πασίωνα. — § 20 ist ein streitiger Fall: ἥνικα ὁ Πασικλῆς ΣΑ, ohne ὁ ΦQ; § 22 Πασικλῆς .. οὐδὲν ἐγκαλεῖ — — ὡς ὁ Πασικλῆς οὐδὲν ἐγκαλεῖ. So klar wie in letzterem Falle der Sinn des Artikels ist, so wenig klar ist er im ersteren; ich denke, wir streichen ihn, da er jedenfalls nicht vermisst wird. Weiterhin kommen Pasikles und Pasion nicht mehr mit Artikel vor; Phormion und Apollodor können es überhaupt nicht; ebensowenig im Allgemeinen die hie und da neu-erwähnten und dann nicht wieder vorkommenden Persönlichkeiten. Die übrigbleibenden sechs Fälle des Artikels aber — denn Sigg hat richtig gezählt — sind von etwas anderer Art als die bisherigen. A Iove principium, also μὰ τὸν Δία καὶ θεοῦς 53, νῆ τὸν Δία καὶ θεοῦς ἅπαντας 61 (aber νῆ Δί' ἔγωγε z. B. 55). Der Artikel ist bei den Namen der Götter in den Bethenerungen regelmässig, also auch immer μὰ (νῆ) τὸν Ἡρακλέα, μὰ (νῆ) τὴν Δήμητρα; nur in den häufigsten und am meisten abgeschwächten Schwurformeln νῆ Δία und μὰ Δία kann der Artikel auch fehlen (ebenso in πρὸς Διός, Lept. 43 u. s. w.). Die Bedeutung desselben ist offenbar auch hier die anaphorische, indem er auf die Bekanntheit

¹ So Sigg; Schulze und Uhle erkennen zwar etwas von ratio und Regel, aber die Ergründung fehlt auch bei ihnen.

des zum Zeugen genommenen Gottes hinweist. Sodann § 27: δοκεῖ γάρ μοι καὶ ὁ Σόλων οὐδενὸς ἄλλου ἕνεκα θεῖναι αὐτὸν (das Gesetz über Verjährung): S., der bekanntlich dies Gesetz gegeben. Vgl. unten zu Leptin. 90 u. 158. Dann § 50 ὁρᾷς τὸν Ἀριστόλοχον τὸν Χαριδῆμον, d. i. den bekannten; gleich darauf in derselben Weise καὶ τὸν Σωσίνομον καὶ τὸν Τιμόδημον. — Was soll nun, wenn dies die Fälle des gesetzten Artikels sind, mit dieser Verschiedenartigkeit, eine alle Fälle als gleiche Einheiten rechnende Statistik? Wenn ein Redner z. B. den Namen des Gegners häufig nennt, oder eine Menge sonstiger Personen einmal und nicht zum zweiten Male erwähnt, so bringt das viele Fälle des fehlenden Artikels; umgekehrt, wenn er den Gegner stets nur οὗτος nennt und ausserdem von wenigen Personen spricht und von diesen oft, so steigt die Prozentziffer für den gesetzten Artikel¹.

Und dennoch, es ist doch merkwürdig, dass Sigg in dieser Rede 15 gegen 69 Fälle aufweist, und in der 27. 13 gegen 43, und in der 30. und 31. zusammen sogar 0 gegen 58, dagegen in fünf pseudodemosthenischen für Apollodor sowie in der gleichfalls unechten gegen Euergos so ganz andere Verhältnisse, in der letzteren z. B. 54 gegen 36. Das muss doch auf individuellem Stile beruhen, und so mag denn Sigg mit dem Gedanken Recht haben, wenn auch die Statistik so nichts taugt, und auf diejenigen Fälle zu beschränken war, wo wirklich einiges Belieben obwaltet. Denn natürlich gibt es auch solche: gerade wie es dem Redner freisteht, den Gegner mit Ἀπολλόδωρος oder mit Ἀ. οὗτοσί zu bezeichnen, so kann er auch eine öfter vorkommende Person, die weder Gegner noch Vertheidigter ist, öfter und weniger oft mit dem Artikel determiniren. Ich will nun zunächst den Gebrauch des Demosthenes noch etwas genauer darlegen, auf Grund der Leptinea. Dass in dieser Λεπτίνης, Ἀψευφίων, Φορμίων den Artikel nicht haben, versteht sich; auch auf die Götternamen brauche ich nicht weiter einzugehen; dagegen ziehe ich Völkernamen, Ortsnamen u. dgl. mit herein.

Lept. § 11 παρὰ Λακεδαιμονίων ἐπὶ τοὺς ἐν Πειραιεὶ — πρέσβεις πέμψαντες οἱ Λακεδ., mit derselben unübersetzbaren Feinheit des Artikelgebrauchs wie Phorm. 4 und sonst. (Οἱ) ἐν Πειραιεὶ oder ἐκ Πειραιῶς, als Bezeichnung der demokratischen Partei, hat auch sonst (unten 149) den Artikel nicht, so wenig wie das entgegengesetzte οἱ ἐν ἄστει oder ἐξ ἄστεως (hier § 12).

¹ Vgl. Uhle l. c. p. 82.

Unten 68 τὴν τοῦ δήμου κάθοδον τὴν ἐκ Πειραιῶς; FL. 277 τῶν ἐκ Πειραιῶς καταγαγόντων τὸν δῆμον. Der Artikel schien in diesen Formeln überflüssig und umständlich. — 18 τοὺς ἀφ' Ἀρμοδίου [καὶ Ἀριστογείτονος]: ebenfalls auch sonst (hier 29. 70. 127 f. 159 f.) ohne Artikel, in der Formel schon aus demselben Grunde. — 29 Λεύκωνα τὸν ἄρχοντα Βοσπόρου, 30 ὁ Λεύκων, 31 τὸν Λεύκωνα, 35 τὰ περὶ τοῦ Λεύκωνος, 36 ὁ Λεύκων, 37 ὁ μὲν Λ., 38 ὁ Λ., 40 τῷ Λ., also dieser Name auffallend oft mit Artikel, und zumeist ohne Nothwendigkeit. Der Artikel gibt aber dann, indem durch ihn die Bezeichnung umständlicher wird, dem Namen einen gewissen Nachdruck, und Nachdruck legt ja der Redner überhaupt sehr viel auf Leukon's Fall. Erst wo er von L. zu Epikerdes weitergeht (41), heisst es: οὐ τοῖνυν — μὴ Λεύκων ἀδικηθῇ μόνον δεῖ σκοπεῖν. — Epikerdes wird nur zweimal genannt: 41 Ἐπ., 45 (nach Verlesung des Dekrets) ὁ Ἐπικ. — Ausserdem kommen in diesen Abschnitten noch vor: (Ἀθήνησιν 29, selbstverständlich) Βοσπόρου 29. (ἐκ τοῦ Πόντου 31; dies ist kein richtiger Eigennamen.) 33 Θεοδοσίαν . . τοῦ Βοσπόρου. Theudasia sei, heisst es, nicht schlechter als das ursprüngliche und hier zunächst erwähnte Emporion. (33 Καλλισθένης einmal; dergleichen kann ich übergehen.) 36 τὴν μὲν ἐν Βοσπόρῳ τὴν δ' ἐν Πειραιεῖ τὴν δ' ἐφ' Ἱερῷ, 39 Ἀθηναίων, 42 ἐν Σικελίᾳ. Länder- und Ortsnamen, sowie Völkernamen haben eben an sich so wenig wie Personennamen Anspruch auf den Artikel. Sigg sagt zwar, dass Isokrates den Artikel bei Ländernamen regelmässig setze; aber dann wäre Σικελία kein Ländername, s. z. B. Is. 5, 65 ἐν Σικελίᾳ, 3, 23 Σικελίας. Diese Sache ist sehr subtil; ich kann noch nicht darauf eingehen. — 51 ff. Λακεδαιμόνιοι Πελοποννήσιοι Κορίνθιοι, Κόρινθος, ἐπ' Ἀνταλκίδου, immer ohne Artikel; 59 ff. wieder mehr Wechsel. Θασίους τοὺς μετ' Ἐκφάντου — οἱ παραδόντες ὑμῖν Θάσον καὶ τὴν Λακεδαιμονίων φρουρὰν — ἐκβαλόντες καὶ Θρασύβουλον εἰσαγαγόντες, ähnlich 60 über Byzanz; aber wo daran erinnert wird, § 61: ὥσπερ ἡ Θάσος ἦν τότε καὶ τὸ Βυζάντιον Λακεδαιμονίοις μὲν οἰκεῖα. Dieser Fall wiederholt sich nochmals: 61 Πύδναν ἢ Ποτείδαιαν ἢ τι τῶν ἄλλων χωρίων, ἃ Φιλίππῳ μὲν ἐστὶν ὑπήκοα, aber 63 οἱ προδόντες τὴν Πύδναν καὶ τὰλλα χωρία τῷ Φιλίππῳ. Ausserdem hier ohne Artikel: 59 περὶ Θράκην, 61 Ἐκφάντῳ und Ἀρχεβίῳ; mit Artikel 60 τοῦ Ἑλλησπόντου, 63 τοῖς Θασίοις καὶ Βυζαντίοις, dies nothwendig, da es nur bestimmte Thasier und Byzantier sind. Ἑλλησποντος scheint

wie Πόντος zu sein, und den Artikel zu verlangen; das Wort steht auch mehrentheils mit Artikel, wiewohl z. B. Chers. 3 περὶ Ἑλλήσποντον ὤν; also nach Präpositionen in Formeln fehlt der Artikel, gleichwie in οἱ ἐκ Πειραιῶς. Wir kommen darauf zurück. — Es folgt der Abschnitt über Konon. 68 Κόνωνα, 70 τὰ τότε ψηφισθέντα τῷ Κόνωνι Rückbeziehung, 71 ὁ Κόνων desgl.; 74 Κόνωνα. 73 Θεμιστοκλῆς, 74 Θεμιστοκλέους. 68 Λακεδαιμονίους zweimal, 70 Λακεδαιμονίων, 73 ἐκ Λακεδαίμονος — ὡς τοῦς Λακεδαιμονίους Rückbeziehung, das. Λακεδαιμονίους unecht. 69 Ἀθηναίων, 73 Ἀθηναῖοι. 69 πάντας τοὺς Ἕλληνας: dies Wort hat stehend den Artikel, worüber nachher. 68 ἐκ Πειραιῶς s. oben; F u. s. w. haben indess ἐκ τοῦ Πειραιῶς. — In dem Abschnitte über Chabrias stehen eine Masse Namen ohne Artikel (auch ἐν Αἰγύπτῳ 76, wie Isokrates Busir. 11. 17, εἰς Αἴγ. 28); mit Artikel nur 84 λαβὲ δὴ καὶ τὸ τῷ Χαβρίᾳ ψήφισμα ψηφισθέν, ganz wie 70 τῷ Κόνωνι. — Weiterhin: 90 ὁ Σόλων ὁ τοῦτον τὸν τρόπον προστάξας νομοθετεῖν, 93 ὁ Σόλων (hier schon Rückbeziehung); 102 τοὺς Σόλωνος νόμους — ὁ μὲν Σόλων Rückbeziehung, 103 τοὺς Σόλωνος νόμους, 104 τῶν νόμων Σόλωνος, dann τοῦ Σόλωνος Rückbeziehung. Ueber den ersten Fall § 90 s. oben zu Phorm. 27. Ganz ähnlich ist ὁ Πύθων Halonn. 20. — 105 über Lakedämonier und Thebaner; Artikel gleich in der Einführung des Einwandes: ὡς ἄρ' οἱ Λακεδαιμόνιοι καλῶς πολιτευόμενοι καὶ Θηβαῖοι (οἱ Θ. A. überflüssig, vgl. oben 63 τοῖς Θασίοις καὶ Βυζαντίοις). Gerade in solchen Anführungen fremder Rede ist der Artikel häufig; er ist anaphorisch auch hier, aber gibt auch Nachdruck und ist oft nicht ohne eine gewisse leise Ironie; vgl. Megalop. 11 τὸν Ὀρωπόν, das vielbesprochene, über dessen Verlust wir uns so ärgern; R. V 10 τοὺς Φωκέας, τὸν Φίλιππον, τὸν Ὀρωπόν, τὴν Εὐβοίαν (aber VI 30 in trockener Relation ohne Artikel); VIII 74 ὡς δεῖ βοηθεῖν καὶ τοὺς Εὐβοέας σφάζειν; XIX 160. — 106 παρὰ τοῖς Λακεδ. Rückbeziehung: den Laked., die sie im Munde führen; man sehe den ganzen Satz: αὐτὸ γὰρ τοῦτο πρῶτον, ὃ νῦν οὗτοι ποιήσωσιν ἔαν ἄρα ταῦτα λέγωσιν, οὐχ ἔξεστι ποιεῖν παρὰ τοῖς Λακεδ., τὰ τῶν Ἀθηναίων ἐπαινεῖν νόμιμα, wo τῶν Ἀθηναίων offenbar parodirt. So fein und hauchartig sind diese durch den Artikel hineingebrachten Färbungen! Nachher kein Artikel mehr; auch in dem Abschnitt über die alten Athener (112 ff.) keiner (ausser ἐν τοῖς Ἑρμαῖς 112). Weiterhin: 132 ὁ Λυκίδας Rückbeziehung, das. ὁ Λυκίδας καὶ Διονύσιος desgl. (καὶ ὁ Δ. F u. s. w., s. zu 105). 133 ὁ

Χαβρίας lässt sich als Rückbeziehung auf den früheren Abschnitt über Ch. fassen; das. τὸν ἐκείνου δοῦλον Λυκίδαν. — 137 Διόφαντος, Εὐβουλος. 144 Βάθιππον τὸν τουτουὶ (τούτου S) πατέρ' Ἀψεφίωνος. — 146 ff. gegen die Fürsprecher; nirgends ein Artikel. — 157 ἡ βουλὴ ἢ ἐν Ἀρείῳ πάγῳ. Dieser Name hat mit ἐν (εἰς, ἐξ) nie Artikel, vgl. ἐν Πειραιεῖ etc.; dass es in einer Ortsbeschreibung ὁ Ἀ. π. heissen muss, ist selbstverständlich. 158 ἐν τοίνυν τοῖς περὶ τούτων νόμοις ὁ Δράκων, vgl. ὁ Σόλων 90, 'in den Gesetzen hierüber, die bekanntlich Drakon verfasst hat'. 161 f. Λακεδαιμόνιοι usw. ohne Artikel, doch selbstverständlich 162 ὁ νῦν ὢν Διονύσιος im Gegensatz zu dem ersten.

Weitere Vorlegung von Rohmaterial halte ich nicht für erspriesslich, wohl aber eine Zusammenfassung in Regeln, mit gelegentlicher ausführlicher Begründung.

Alle Eigennamen haben ihrer Natur gemäss eine Determination durch den Artikel nicht nöthig; das Regelmässige ist also, dass derselbe nicht steht. Wird er doch gesetzt, so bedeutet er eine Bezugnahme (ἀναφορά, wie Apollonios bereits lehrt, Synt. p. 26) auf Erwähntes oder sonst Bekanntes.

Personennamen. Der Gegner im Prozess wie der Vertheidigte wird ohne Artikel genannt. Die äusserst spärlichen Verstösse hiergegen bei Demosthenes sind ohne weiteres zu corrigiren; bekannt ist mir nur Timokr. 117 ὁ Τιμοκράτης. Auf einige pseudodemosthenische Reden komme ich nachher zurück.

Bei den Namen der Götter steht in Schwurformeln der Artikel, weil eine Erinnerung an den bekannten Gott geschieht; nur in den abgegriffensten Formeln: νῆ Δία, μὰ Δία, πρὸς Διός, ist der Artikel gespart. Sonst indess werden die Götternamen gleich sonstigen Personennamen behandelt: Aristokr. 66 Ποσειδῶνα, Ἀρεως, Εὐμενίσιν, Isokr. Paneg. 28 Δήμητρος, Hel. 16 ὑπὸ Διός, und so massenhaft in dieser Rede. Bei Dem. FL. 299 ist ὁ Ζεὺς, ἡ Διώνη nicht anders wie ὁ Σόλων ὁ Δράκων, Phorm. 27, Lept. 90. 158.

Wie ein Eigennamen wird bekanntlich auch βασιλεὺς behandelt, wenn es den Perserkönig bezeichnet. Das Fehlen des Artikels ist also nicht etwa obligatorisch, und Symmor. 2 ziehe ich jetzt vor mit S περὶ τῶν πρὸς τὸν βασιλέα zu schreiben, d. h. 'über das Verhältniss zum Perserkönig, über den die Redner so viel gesprochen haben'. Es ist dies dort die erste Erwähnung; gleich darauf § 3 und 4 βασιλέα und βασιλεὺς ohne Artikel. § 6 dann wieder περὶ τῶν πρὸς τὸν βασιλέα τὴν βουλήν οὖσαν, ähnlich wie 2; §§ 9. 12. 25. 27. 28. 37. 38. 41 ohne Artikel.

Völkernamen. Die Behandlung ist wie die der Personennamen; aber Ἑλληνες hat immer den Artikel, wenn es nicht etwa prädikativ steht wie Chers. 67 πᾶσιν Ἑλλήσι καὶ βαρβάροις, furchtbar allen, mögen es Hellenen oder Barbaren sein. Der Grund für die Ausnahmestellung von Ἑλληνες ist, dass es so wenig wie οἱ βάρβαροι ein Volksname ist, sondern ein Gattungsname. Die Menschheit zerfällt in οἱ Ἑλληνες und οἱ βάρβαροι; entsprechend die Erde in ἡ Ἑλλάς und ἡ βάρβαρος (Phil. III 27).

Ländernamen und Ortsnamen. Ἡ Ἑλλάς immer mit Artikel; ebenso aber auch ἡ Ἀσία und ἡ Εὐρώπη, weil auch dies nicht Ländernamen sind, vgl. Isokr. 4, 179 τῆς γῆς ἀπάσης τῆς ὑπὸ τῷ κόσμῳ κειμένης δίχα τετμημένης, καὶ τῆς μὲν Ἀσίας τῆς δ' Εὐρώπης καλουμένης. Also wie ἡ γῆ 'die Erde', so ἡ Ἀσία der Theil der Erde, der Asien genannt wird, oder ein Theil dieses Theiles, und ἡ Εὐρώπη entsprechend. Dagegen das bei dieser Eintheilung ausfallende (ursprünglich zu Asien geschlagene) Libyen hat auf den Artikel nicht mehr Anspruch wie ein anderes Land; Λιβύη ist eben Ländername. In dem demosthenischen Corpus kommt es in der Rede gegen Kallippos (52) vor, die sich durch ihre vielen Artikel bei Eigennamen auszeichnet; so auch (§ 3) εἰς τὴν Λιβύην. Bei Thukydides dagegen hat Λιβύη nur zweimal (I 110 u. VII 50, 1) den Artikel, an 5 Stellen fehlt derselbe; aber bei Ἀσία und Εὐρώπη hat auch Thukydides ihn ausnahmslos¹.

Ferner heisst es regelmässig ἡ Ἀττική, weil die Ellipse von γῆ oder χώρα bei dieser offenbar adjektivischen Bildung im Bewusstsein geblieben war; dasselbe gilt von ἡ Κιρραία Cor. 152, ferner, was bei Demosthenes nicht vorkommt, von Λακωνική, Φωκίς (Thukyd. 2, 29, 3 τῆς Φωκίδος νῦν καλουμένης γῆς),

¹ Sehr klar tritt die Sache auch bei Platon heraus. Gorg. 523 E f. werden Minos und Rhadamanthys als Todtenrichter für ἡ Ἀσία bestimmt, Aiaios für ἡ Εὐρώπη; Libyen fällt aus. Menex. 239 D f. τῆς Ἀ. — τὴν Ε. — τῆς ἄλλης Ἀσίας μέχρι Αἰγύπτου — Αἰγύπτου τε καὶ Λιβύης; also Αἴγ. und Λιβ. gleichartige Ländernamen. Timae. 25 B Λιβύης μὲν μέχρι πρὸς Αἴγυπτον, τῆς δὲ Εὐρώπης μέχρι Τυρρηνίας. — Wenn das. 24 E, Kritias 112 E ἐπὶ πᾶσαν Εὐρώπην καὶ Ἀσίαν steht, so ist dies wie πᾶσιν Ἑλλήσι καὶ βαρβάροις bei Demosthenes und im Alcib. II 141 C; bedenklich ist das. 141 B πάσης Εὐρώπης. Ein besonderer Fall ist Tim. 24 E (Kritias 108 E) ἡ νῆσος ἅμα Λιβύης ἦν καὶ Ἀσίας μεζίων: hier ist nicht Εὐρώπη Gegensatz, sondern Asien als Land gedacht. — Vgl. noch Meisterhans Gr. d. att. Inschr. S. 186².

Λοκρίς, Ἀργεΐα u. s. w., nun aber auch, was zu Demosthenes zurückführt, von Βοιωτία; denn Βοιώτιος ist ja das Adjektiv zu Βοιωτός. Also Dem. Chers. 65 τὴν Βοιωτίαν, Cor. 41 τῇ Βοιωτίᾳ, 96 τῆς Ἀττικῆς — Εὐβοίαν Τάναγραν τὴν Β. ἅπασαν, 213 τὴν Β. τῇ Β. (301 τὴν Β. neben andern Länder- und Ortsnamen mit Artikel), F. L. 74 Φωκέας — τὴν Β., 127. 318.

Aber dies darf nicht auf die sonstigen Ländernamen auf -ία ausgedehnt werden. Denn Θεττάλιος gibt es nicht; also Dem. 9, 26 ἀλλὰ Θετταλία πῶς ἔχει. Auch nicht Ἀρκάδιος, also 19, 261 εἰς Ἀρκαδίαν. Μακεδόνιος ebensowenig; demgemäss 9, 11 ἐν Μακεδονίᾳ. Ebenso Σικελία, s. oben zu Lept. 42, Ἰταλία (Isokr. VIII 85. 99) u. s. w. Wenn demnach 16, 4 τὴν Ἀρκαδίαν in SA steht, in den andern Hss. Ἀρκαδίαν (mit Hiatus übrigens), so ist entweder jene Lesart falsch, oder der Artikel bedeutet etwas Besonderes. Und so bemerkt schon Benseler, den Voemel citirt: Solet quidem Ἀρκ. sine articulo scribi. Vid. Cor. § 304. F. leg. §§ 10. 11. 198. 261. 303. 306. 310. Hic tamen articulus non sine idonea ratione est additus. Significat enim illam Arcadiam eiusque urbem, de qua iam agitur. Das ist eine sehr verständige Bemerkung. Es geschieht durch τὴν Ἀρκ. eine Rückbeziehung auf die gegenwärtige Frage, während der Redner zunächst von der allgemeinen Lage angefangen hatte. Zu übersetzen ist das freilich wieder nicht.

Dass Θράκη, Χερρόνησος, Πελοπόννησος, Αἴγυπτος u. s. w. unter die allgemeine Regel fallen, brauche ich hiernach kaum hervorzuheben. Wenn nun aber Cor. 18 steht: ἡ Πελοπόννησος ἅπασα, ohne jede Rückbeziehung, so müsste doch der Grund, scheint es, in Verbindung mit dem ἅπασα gesucht werden. Dann aber ist 23, 117 πάσης Θράκης (SFYO) bedenklich, und es wäre π. τῆς Θρ. mit A zu schreiben. Jedoch πᾶς und ἅπας bedingen den Artikel so wenig, dass auch πάντας ἀνθρώπους und πάντες θεοί gesagt wird; hüten wir uns also vor einem Irrwege. An der Stelle der Kranzrede ist eben vorher von der Schlacht bei Leuktra die Rede gewesen; damit ging der Gedanke nach Sparta und dem Peloponnes hinüber, und diese leise Beziehung auf etwas implicite Angedeutetes genügte zur Setzung des Artikels.

Bezüglich der Ortsnamen ist die allgemeine Regel ohne weiteres gültig, so lange es sich um einheitlich für sich gefasste Begriffe handelt, sei es Städte wie Θῆβαι, oder Demeen wie Μαρθῶν, oder Orte wie Πύλαι. Wenn nun aber ein Theil einer Stadt als solcher ins Auge gefasst und einem andern stillschwei-

gend oder ausgesprochen entgegengesetzt wird, dann hat der Artikel zu stehen. Phil. III 57 ὁ δῆμος εἶχε τὴν πόλιν (Eretria) καὶ τὸν Πορθμόν, 58 τοῦ Πορθμοῦ; aber FL. 87 πρὸς Πορθμῷ πρὸς Μεγάροις. Cor. 300 οὐχὶ τὸν κύκλον τοῦ Πειραιῶς οὐδὲ τοῦ ἄσπεως. Chers. 74 οὐκ ἀναστάντες ἤδη πορεύσεσθ' εἰς τὸν Πειραιᾶ, von der Stadt aus, wo man sich befindet. Phil. III 10 τὴν Ἀττικὴν καὶ τὸν Πειραιᾶ, Chers. 7 τῆς Ἀττικῆς καὶ τοῦ Πειραιῶς. Wann also steht Πειραιεύς ohne Artikel? Erstlich bei der Angabe des Demotikon: ὁ ἐκ Πειραιῶς, sodann wo auch der Gegensatz ἄστει des Artikels entbehren kann: οἱ ἐν ἄστει oder ἐξ ἄσπεως — οἱ ἐν Πειραιεὶ oder ἐκ Π. (zu Lept. 11); ἡκκλησιάζετε ἐν Πειραιεὶ FL. 60, das. 125 καὶ τὸν Πειραιᾶ τειχίζειν καὶ τὰ Ἑράκλει' ἐν ἄστει θύειν. Also in festen Formeln spart man sich den Artikel, wie auch von derselben Sache, wovon hier ἐν ἄστει, § 86 ἐντὸς τείχους gesagt ist, ebenfalls ohne Artikel. Vgl. noch 291 εἰς Πειραιᾶ (καταβαίνειν). Also derartige Namen haben eine gewisse Mittelstellung; es gehört dahin auch Ἄρειος πάγος (zu Lept. 157, Aristokr. 65. 67), ἐπὶ Παλλαδίῳ, ἐπὶ Δελφινίῳ, ἐπὶ Πρυτανείῳ, ἐν Φρεαττοῖ (Aristokr. 71. 74. 76. 77 f., Isokr. XVIII 52), u. a. m. Dagegen ὁ Παρθενῶν Andr. 76, ἀπηγνῆσαμεν εἰς τὸ Ἑφαιστῖον Isokr. XVII 15, περὶ τὸ Λεωκόριον καλούμενον Thuk. I 20. — Adjektivischer Ursprung ist massgebend FL. 141 Ὁρχομενὸς Κορώνεια Κορσιᾶ τὸ Τιλφωσαῖον, nämlich ὄρος; 148 Ὁρχομενὸν καὶ Κορώνειαν καὶ τὸ Τιλφωσαῖον — ἐν Νέωσιν — ἐπὶ τῷ Ἑδυλείῳ (sc. ὄρει).

Eine Mittelstellung hat auch ὁ Ἑλλησπόντος, während bei ὁ Πόντος die Entstehung zu deutlich ist, um das Fehlen des Artikels jemals zuzulassen. Also εἰς τὸν Πόντον, ἐν τῷ Πόντῳ obligatorisch, so z. B. Isokr. XVII; aber D. VIII 3 περὶ Ἑλλησποντον, 9 τὰ ἐν Ἑλλησπόντῳ, IX 27 ἐφ' Ἑλλησποντον, FL. 150 πλεῖν ἐφ' Ἑλλησπόντου, 162 ἐν Ἑ. Hingegen VIII 18 τὸν Ἑλλησπ., 28 Cor. 30 εἰς τὸν Ἑ., IX 18 Cor. 71. 88. 93. 230 τὸν Ἑ., Cor. 241 τοῦ Ἑ., FL. 180 κατὰ μὲν γῆν Πυλῶν, ἐκ θαλάττης δὲ τοῦ Ἑλλησπόντου. Die Behandlung ist, wie man sieht, dieselbe wie die von Πειραιεύς u. s. w.

Nachdem wir so den Thatbestand festgestellt haben, wollen wir nun auch Ehre geben dem Ehre gebührt, nämlich unsern vielgescholtenen Abschreibern. Da nämlich im heutigen Griechischen der Artikel bei Eigennamen obligatorisch ist, so werden auch wohl schon die mittelalterlichen Schreiber an diesen Gebrauch stark gewöhnt gewesen sein, und dennoch haben sie die

artikellosen Eigennamen so getreulich abgeschrieben, dass die Regeln so, wie oben geschehen, ohne Schwierigkeit haben festgestellt werden können. Und dies Verdienst kommt nicht etwa bloss dem Schreiber von S zu, sondern so ziemlich denen aller unserer Handschriften. Es lohnt sich, aus den Reden I—IX die Fälle zusammenzustellen, wo sich diesbezügliche Varianten in den wichtigeren Handschriften finden. III 28 ὁ Φίλιππος ABY, was man als falsch nicht bezeichnen kann; indess hat auch Hermogenes Φίλιππος ohne ὁ. Falsch dagegen IV 42 τῷ Φιλίππῳ O (An. Bk. p. 119); 43 ὑπὸ τοῦ Φιλίππου wieder O (ohne Artikel alle 40. 41. 43). Vollends falsch VI 1 ὁ Φίλ. YO. — Dann 14 πρὸς τοὺς Θηβαίους S u. s. w., ohne τοὺς AYO. Das τοὺς ist aber so passend — vgl. auch τοῖς Μεσσηνίοις τοῖς Ἀργείοις τοὺς Λακεδαιμονίους § 15 —, dass ich bedauere es ausgelassen zu haben. VII 21 τὸν Φίλ.] τὸν fehlte zuerst in S, vielleicht auch zuerst in F; aber der Artikel passt trefflich. Unklarer ist die Sache 22, wo SL ὁ Φίλ., die andern ohne Artikel; da in demselben Zusammenhang schon Φίλιππον vorhergeht, so weiss ich nicht, was der Artikel hier soll. Das. 24 τὸ γὰρ ψήφισμα τὸ τοῦ Φιλοκράτους vulg., aber ohne τοῦ SAF, und so ist es richtig, während bei der Zurückbeziehung § 25 korrekt τὸ ψ. τὸ τοῦ Φίλ. in allen Handschriften steht. — VIII 7 ὁ Φίλ. v., ohne ὁ prS prL. Diese Stelle verdient Erwägung: πλὴν εἰ (S, prL, γρΥ: πλ. εἰ μὴ v.) τοῦτο λέγουσι νῆ Δί', ὡς (λέγουσιν ἰδίως prS prL, λέγουσι νῆ Δί' ἕως v., λέγουσι νῆ Δί' ὡς Vind. 1), ἂν ἀπέχεται τῆς Ἀττικῆς καὶ (καὶ fehlt prS prL, im Vind. 1 steht im Texte das Scholion πρόσκειται ἔν τισι Καὶ. Καὶ συνδεσμός) τοῦ Πειραιῶς ὁ Φίλιππος, οὗτ' ἀδικεῖ τὴν πόλιν οὔτε ποιεῖ πόλεμον. Zunächst leuchtet ein, dass der Artikel vor Φίλιππος in einer solchen Anführung fremder Rede höchst angemessen ist; Weil behält ihn somit auch bei. Das καὶ vor τοῦ Π. hat Dindorf streichen wollen (Praef. ed. Teubn. I, xx), ohne Angabe von Gründen; ich weiss nicht wie wir es entbehren könnten, wohl aber, dass τῆς Ἀττικῆς καὶ fallen kann. IX 10 steht: οὐδὲ γὰρ ἂν ἐπὶ τὴν Ἀττικὴν αὐτὴν βαδίζῃ καὶ τὸν Πειραιᾶ, d. h. 'und gar den P.'; hier dagegen ist die Zusammenstellung beider Worte mit καὶ recht wenig angemessen. Es folgt bald darauf (§ 8): ἂν τῆς Ἀττικῆς ἀπέχεται; daher wird τῆς Ἀ. stammen, welches zuerst vielleicht varia lectio zu τοῦ Πειραιῶς war und das Zeichen dieses Ursprungs in SL zu bewahren scheint. Endlich das νῆ Δία gehört nach jetziger Fassung zu πλὴν εἰ τοῦτο λέγουσι;

es sollte aber doch zur Hypophora gehören, wie § 9 und so unzählige Male sonst; denn was heisst: 'ausser wenn sie wahrhaftig so sagen'?¹ Mit der andern Lesart aber: νῆ Δί', ἔως ἂν ἀπέχῃται, bekommen wir Kürzenhäufung; auch steht ja in demselben Gedanken unten (§ 8) ἂν = ἔαν. Streichen wir also lieber das ὡς (ἔως), mit welchem man unnöthigerweise die direkte Rede hat einführen wollen, vgl. Lept. 123 τὸν ὡς καταλείπεται (-εσθαι LFYOX, ὡς om. X) λέγοντά τι αὐτοῖς für τὸν καταλείπεσθαι κτέ. Wir erhalten somit: πλὴν εἰ τοῦτο λέγουσι· νῆ Δί', ἂν ἀπέχῃται τοῦ Πειραιῶς ὁ Φίλιππος, mit schönen Rhythmen, die ich wenigstens dankbar annehme. Diese Erörterung also nebenbei; da ich gerade den Handschriften grosses Lob spende, so ist es nicht unnütz, nebenher ihre anderweitigen schweren Fehler in Erinnerung zu rufen. — IX 21 ὁ Φίλιππος vulg., ὁ om. SL. Wieder ist ὁ Φίλ. sehr passend, indem der Redner in dem ganzen Satze an Bekanntes erinnert, und nachdem wir gesehen haben, dass S anderwärts den Buchstaben O fälschlich auslässt, könnten wir unbedenklich dies auch hier annehmen. 42 Ἄρθμιος ὁ Πυθώνακτος ὁ Ζελεΐτης vulg., das zweite ὁ fehlt in SL, wonach Dindorf auch das erste gestrichen hat. Gewiss mit Recht. Das. ἐκ τῶν Μήδων vulg., τῶν fehlt in SL Vind. 1, und musste natürlich fallen. 51 πρὸς τοὺς Λακεδαιμονίους A; der Artikel könnte als Rückbeziehung erklärt werden, aber diese ist so schon sehr deutlich. 57 τοῦ Πλουτάρχου O, dieselbe Handschrift, in der uns schon zu Anfang mehrfach ein falscher Artikel begegnete. Das ist also die — in der That doch minimale — Anzahl von Stellen dieser 9 Reden, wo aus der Differenz der Handschriften ersichtlich ist, dass entweder der Artikel in einigen fälschlich zugesetzt, oder in andern fälschlich ausgelassen worden.

Ich komme nun noch in Kürze auf den Gebrauch des Artikels in pseudodemosthenischen Reden zurück. Sigg also hat festgestellt, dass in manchen derselben, so der 47., 53., 59., sich in Vergleich zu Demosthenes der Artikel bei Eigennamen unverhältnissmässig häufig findet. Nehmen wir, um das Verhältniss klarer zu erkennen, die 53. Rede gegen Kallippos. § 3 εἰς τὴν Λιβύην, was ich oben schon erwähnte; der Artikel erscheint unberechtigt. Das. ὁ Κηφισιάδης οὗτος, § 4 τῷ Ἀρχεβιάδῃ καὶ τῷ Φρασίῳ, 5 τῷ Λύκωνι τούτῳ, ὁ Φορμίων, τῶν Ἡρακλεωτῶν,

¹ Auch Hyper. v. Demosth. col. 1, 6: εἰ μὴ νῆ Δία κατὰ Δημοσθένους κτέ. ist doch anders.

6 ὁ Φορμίων, τὸν Κηφισιάδην, 7 τοῦ Κηφισιάδου, Ἀρχεβιάδου καὶ τοῦ Φρασίου, ὁ Λύκων, τὸν Κηφισιάδην — überall hier der Artikel durchaus berechtigt; insbesondere 6, wo τὸν zuerst in S nicht stand, ist es entschieden nöthig. Weiter 8 ὁ Κηφ., ὑπὸ τοῦ Λύκωνος, 9 μὰ τὸν Δία καὶ τὸν Ἀπόλλω καὶ τὴν Δήμητρα, τῶν Ἡρακλεωτῶν, ὁ Λύκων, 10 τῶν Ἡρ., ὁ Κηφ., 11 τὸν Ἀρχεβιάδην, τὸν Ἀριστόνουν, τὸν Κηφ., 12 τῷ Ἀρχ., 13 τῷ Ἀρχ., 15 ὁ Λυσιθείδης, τῷ Λυσ. — überall nichts zu erinnern. Auch wenn nun das. folgt: ἐτόλμησαν μαρτυρῆσαι ὥς ὁ μὲν Κάλλιππος (der Gegner) ὅρκον τῷ πατρὶ δοίη, so kann man den Artikel mit der indirekten Rede entschuldigen. Aber es geht weiter: ὥς ὁ μὲν Λυσιθ. οἰκείως ὦν τῷ Καλλίπῳ, und 20 heisst es ὥς οὐδ' ἐχρήτο Λύκων τῷ Καλλ., und 22 οὕτως μὲν οἰκείως φαίνεται χρώμενος ὁ Λύκων τῷ Καλλίπῳ, und 24 παρὰ τῷ Κ., und 28 ὁ Ἀρχεβ. — τοῦ Καλλίππου. Also da missachtet der Vf. wirklich eine für Demosthenes, Isokrates u. A. feststehende Regel; denn man wird doch nicht soviel den Handschriften aufbürden können, die sich im Uebrigen so verlässlich erwiesen haben. Die übrigen Fälle der Rede sind mit den früher erwähnten gleichartig und nicht zu beanstanden; das Resultat kommt also so heraus. Es sind in der Rede eine ganze Menge Personen oftmals erwähnt, daher also zunächst die Menge Artikel. Aber nicht allein daher, sondern der Vf., der bekanntlich sehr weit entfernt ist ein grosser Stilkünstler zu sein, hat auch in einer Reihe von Fällen den Artikel gesetzt, wo Demosthenes ihn nicht gesetzt haben würde, und das ist allerdings bezeichnend für diesen Verfasser¹. Καὶ περὶ μὲν τούτων ἱκανά.

In dem ersten Abschnitte dieses Aufsatzes (XLIII S. 281) war gelegentlich vom Artikel vor dem Infinitiv die Rede, und ich äusserte Verdacht gegen Cor. 2 τὸ ὁμοίως ἀμφοῖν ἀκροᾶσθαι. An und für sich ist bei solchen Infinitiven, im Nom. oder Akkus. ohne Präposition, der Artikel meistens ja nicht nöthig;

¹ Uhle a. a. O. S. 84 führt von dem Artikel vor dem Namen des Gegners aus 10 behandelten Privatreden ausser den Beispielen in R. 52 noch folgende an: XLVII 65 τὸν δ' Εὐεργον; aber da S τὸν δ' Εὐεργον δ' hat, so ist τὸν δ' gewiss zu streichen. Dann aus LIX: § 52 τοῦ Στεφάνου, 55 zweimal τῆς Νεαίρας, desgl. zweimal 59, je einmal 69 und 72. Es sind aber hier noch mehr Fälle: 65 ist ὁ Στέφανος οὕτως und τῆς Νεαίρας ταυτησί überliefert, was man beides mit Recht corrigirt hat (τῇ Νεαίρας τ.); 40 steht zweimal τοῦ Στεφάνου. Der Vf. von LII und LIX ist derselbe; also die Fälle in diesen Reden schützen sich gegenseitig.

steht er nun doch, so muss er seine bestimmte Bedeutung haben, und diese wird wieder die anaphorische sein. Aristokr. 3 ἐπειδὴ δὲ τοῦθ' ἔν ἐστι τῶν ἀδικημάτων, τὸ τοῦτον τὸν τρόπον καὶ λέγειν καὶ γράφειν ἐνίους κτέ. Fehlte hier der Artikel, so würde der Redner hiermit seinen Hörern etwas Neues sagen wollen; aber er weist vielmehr, wie die Einführung mit ἐπειδὴ und auch das τῶν ἀδικ. zeigt, auf etwas Bekanntes, in dem ersten Theile des Gegensatzes auch schon Angedeutetes hin. Deutlicher noch ist die Anaphora das. § 7; aber § 8: ἔστι τοίνυν ᾧ ἄ. Ἄ. τοῦτο, τὸ τελευτήσαντος Κότυος .. γενέσθαι .., soll etwas den Zuhörern in diesem Zusammenhange nicht Bekanntes gelehrt werden, und da nun AY, sowie Aristides p. 390 W., Hermogenes p. 95, Schol. Hermog. VII 732 den Artikel auslassen, so werden wir das gerne annehmen¹. Unmittelbar nach τοῦτο drang er ja sehr leicht ein, fiel freilich auch sehr leicht aus. Ein ähnlicher Fall ist Phil. III 22: τί οὖν ἐστι τοῦτο; τὸ ποιεῖν ὃ τι βούλεται, was in allen Handschriften steht, neben § 23 οὐδεπώποτε — συνεχωρήθη τοῦθ' ὑπὸ τῶν Ἑλλήνων, ποιεῖν ὃ τι βούλοισθε. Rückbeziehung, sollte man meinen, wäre hier im letzteren Falle, durchaus nicht im ersteren. Ich vergleiche VIII 7: τί οὖν ἐστι τοῦτο; ἀμύνεσθαι κτέ. XXIII 39: ἔστι δ' αὕτη τίς; ἐκ τῆς — μεταστάντα — μετοικεῖν. 54: ἔστι δ' αὕτη τίς; ζῶντα νικήσαι. XVIII 246: τίν' οὖν ἐστι ταῦτα; ἰδεῖν τὰ πράγματ' ἀρχόμενα κτέ. XIX 323: τίς τέχνη γενήσεται περὶ ταύτης; τοὺς χρόνους ὑμῶν ἀφελέσθαι. Hingegen XIX 166: τί οὖν ἦν τοῦτο; τὸ κοινῇ .. διδόναι, ist schon von Weil durch Aenderung der Interpunktion richtig gemacht: τὸ διδόναι ist Epexegese zu τοῦτο, und das Fragezeichen gehört erst hinter διδόναι. Ich schliesse also, dass Phil. III 22 ποιεῖν statt τὸ ποιεῖν zu schreiben ist, und ebenso XXIII 8 der Artikel zu streichen. Derselbe ist öfter fälschlich hinzugefügt. IV 51 τὸ τὰ βέλτιστ' ἀκούειν v., τὸ om. S; V 22 ἢ τὸ τὰς παρόδους λαβεῖν B, corr. F; VIII 25 τὸ μὴ ἀδικεῖσθαι Y; XVIII 288 ᾧ γὰρ τὸ ἐκείνους σωθῆναι AY; 292 τὸ ταῦτα λυπεῖσθαι FQY; XIX 69 ὅμως τοῦθ' εὔροντο, μὴ .. ἐξαπατηθῆναι, nach S, aber τὸ μὴ vulg.; 282 wieder S ohne τὸ; 299 τὸ διδόναι FOQ; XX 2 τὸ κύριον εἶναι Y, u. s. w. Besonders erwähnenswerth ist III 12: ἄλλως τε καὶ τοῦτου μό-

¹ Ausführlich behandelt den demosthenischen Gebrauch des Artikels beim Infinitiv das sehr schätzbare Programm von Stix: Zum Gebrauch des Inf. m. Art. b. Dem., Rottweil 1881.

νου περιγίγνεσθαι μέλλοντος, παθεῖν ἀδίκως τι κακόν, nach S pr., während in der vulg. τοῦ παθεῖν steht. Ist hier S im Rechte, woran ich in der That nicht zweifle, so sehen wir, dass unter Umständen auch im Genetivverhältniss der Artikel fortfallen konnte, wenn sein Fehlen, wie ganz entschieden hier, dem Sinne entsprach, und wenn das Genetivverhältniss anderweitig schon klar war, wie hier durch τοῦτου. Es giebt auch umgekehrt Fälle, wo der Artikel im Nom. oder Accus. nicht fehlen kann, und wo er demnach eine besondere Bedeutung nicht hat: man sehe II 3 τὸ μὲν οὖν τὴν Φιλίππου ῥώμην διεξίνααι . . οὐχὶ καλῶς ἔχειν ἡγοῦμαι, und ähnlich 5; der Artikel giebt hier der gesammten Konstruktion des Satzes ihren Halt. Bei anderem Bau, mit dem Infinitivsatz am Schlusse, würde die Nothwendigkeit des Artikels fortfallen, und er würde in der That nicht stehen. Voemel vergleicht nun für III 12 sehr passend Plat. Sympos. 192 D: ἄρα γε τοῦδε ἐπιθυμεῖτε, ἐν τῷ αὐτῷ γενέσθαι, wobei nur der Unterschied, dass man richtig sagt ἐπιθυμεῖτε ἐν τῷ αὐτῷ γενέσθαι, und dass also der Schein der Nothwendigkeit des Artikels nur in τοῦδε liegt. Dagegen kommt in dieser Hinsicht an das demosthenische Beispiel heran die ebenfalls von Voemel verglichene Stelle Isokr. Busir. 15: ἤρξατο μὲν οὖν ἐντεῦθεν, ὅθεν περ χρὴ τοὺς εὖ φρονούντας, ἅμα . . καταλαβεῖν καὶ . . ἐξευρεῖν, statt ἐκ τοῦ ἅμα κτέ.¹ Was ich bei Voemel vermisste, ist nur dies, dass er sich eine willkürliche Freiheit der Setzung und Auslassung des Artikels vorzustellen scheint, während ich sage, dass derselbe da wo er fehlt, mit Grund fehlt, und wo er ohne äusseren Zwang steht, erst recht mit Grund steht, d. h. etwas bedeutet. Auch zwischen ἐπιθυμεῖν γενέσθαι und τοῦ γενέσθαι muss derselbe Unterschied sein; man vergleiche ferner Dem. XXI 134 ἄξιός αὐτοῖς ἐδόκει εἶναι τοῦ τοιαύτ' ἀκούειν mit XXIII 7 πολλοῦ δεῖν ἄξιον ὄντα τυχεῖν, von welchen Stellen sich die erstere auf vorgekommene und vom Redner erörterte Schmähungen bezieht; ohne Infinitiv würde es heissen τῶν τοιούτων². Ferner XIX 149 τοῦ δὲ μὴ πάσχειν αὐτοὶ πᾶσαν ἄδειαν

¹ Ferner (Stix S. 33) Dem. Cor. 61: ἐνὸς τοῦ συμφέροντος ἅπασιν ὄντος, κωλύειν ἐκείνον μέγαν γίγνεσθαι.

² Für ἄξιός m. Art. führt Stix S. 22 noch folgende Beispiele aus D. an: Pant. 35 (deutliche Anaphora). Meid. 12. Lept. 26. (Andr. 36 ἀνάξια); an den letzteren drei Stellen verlangte die Konstruktion den Art. durchaus.

ἤγετε, anaphorisch mit Bezug auf ὑμῖν δὲ τοιοῦτο μὲν οὐτ' ἦν κτέ., worin dasselbe schon lag; XXII 42 ἄδειαν τοῦ μὴ τιθέναι τὰς εἰσφοράς, desgleichen; aber XXIV 9 ἄδειαν δὲ τὰ κοινὰ διαρπάζειν τῷ βουλομένῳ πεποίηκεν, wonach Herwerden auch das. 31 ἄδειαν τοῦ μὴ τι παθεῖν die Streichung des τοῦ verlangt¹. Ich denke mit Recht: μὴ fehlt in prS und andern Hss., und könnte durch das falsche τοῦ ausgetrieben sein. Für Isokrates stellt Schneider zu 7, 20 die Fälle des gesetzten bzw. fehlenden Artikels bei ἐξουσία, und zu 1, 3 die bei ἀκμή, ὥρα, καιρός zusammen. Er scheint mir aber den Unterschied nicht richtig zu fassen; denn soweit der Artikel überhaupt fehlen kann (was Isokr. 1, 41 δύο ποιοῦ καιροῦς τοῦ λέγειν kaum der Fall), muss er, wenn er steht, anaphorisch gefasst werden, was für die Stellen mit ἐξουσία τοῦ (Areop. 20 τὴν ἐξουσίαν τοῦ ταῦτα ποιεῖν), 12, 59, Epist. 4, 5 auch ganz deutlich angezeigt ist². Bei Demosthenes habe ich II 4: οὐχὶ νῦν ὁρῶ τὸν καιρὸν τοῦ λέγειν, beide Artikel auf Grund einer Stelle des Aristides gestrichen; mit τὸν καιρὸν ist ja wohl nothwendig τοῦ λέγειν verbunden, und Cor. 48 ὁ τοῦ γ' εἰδέναι τὰ τοιαῦτα καιρός liess sich nicht anders ausdrücken. Doch ich breche hier ab, um mich nicht in endlose Erörterungen zu verlieren. Fehlen muss der Artikel auch XIX 252: [τὸ] τὴν ψυχὴν τὴν Σόλωνος ἰδεῖν καὶ τὴν διάνοιαν; ich habe ihn eingeklammert, da er in prP und in v wirklich ausgelassen ist. Denn hier ist nicht die geringste Rückbeziehung. Ebenso aber glaube ich ihn jetzt auch Cor. 2 einklammern zu dürfen, wo die Anaphora gleichfalls mangelt.

Da wir beim Artikel sind, so will ich noch einige weitere zweifelhafte Fälle seines Gebrauchs erörtern. In der 45. Rede, gegen Stephanos, deren demosthenischer Ursprung nach meiner Ueberzeugung nicht bezweifelt werden darf, liest man § 2 seit Reiske τουτονὶ Στέφανον μεμαρτυρηκότα τὰ ψευδῆ, während die Hss. das τὰ auslassen. Die Statistik des sonstigen Gebrauchs ist für diese Rede die, dass 16 Mal τὰ ψ. vorkommt, ψευδῆ nur noch § 41, und zwar hier mit Recht: οὕτω καὶ μάλιστα' ἂν οὗτος φανείη ψευδῆ μεμαρτυρηκῶς καὶ κατεσκευασμένης διαθήκης μάρτυς γεγονώς. Offenbar nämlich heisst dies: es würde so vollends am Tage liegen, dass sein Zeugniss falsch und das Testa-

¹ Sonstige Bsp. von ἄδεια ohne Art. Stix S. 23.

² Ebenso Dem. XXIII 15 (Stix S. 24), was bei Dem. der einzige Beleg von ἐξουσία mit Infinitiv und Artikel ist.

ment gefälscht ist. Also darauf kommt es an, ob man *ψευδῇ* prädikativ zu fassen hat oder nicht. Im ersteren Falle kommt die Wahrheit der Aussage in Betracht; in letzterem kann man so umschreiben: das Verbrechen falschen Zeugnisses begehen, falscher Zeuge sein. Darnach nun muss es § 2 klärlich heissen τὰ *ψευδῇ*. In der andern Rede gegen Stephanos (46.) steht 8 Mal τὰ *ψ.*, *ψ.* nie; in der Rede gegen Euergos (47.) jenes achtmal, dieses in folgenden Beispielen. § 4 περὶ μὲν γὰρ τῆς μαρτυρίας, ὅτι *ψευδῇ* μεμαρτυρήκασιν, αὐτοὶ μοι δοκοῦσιν ἔργῳ ἐξελέγχειν αὐτήν. Offenbar ist ὅτι *ψ. μ.* = ὅτι *ψευδῆς* ἐστίν. Ganz ebenso 11 ἵνα δὲ καὶ ἐκ τεκμηρίων εἰδῇτε ὅτι *ψ. μεμ.*, δηλώσω ὑμῖν. οὗτοι γὰρ εἴπερ ἀληθῇ ἦν κτέ. (§ 78 ἐξελεγχθῶσονται *ψευδῇ* ἐγκαλέσαντες.) 79 εἰ μὲν ἡ μαρτυρία πιστὴ ὑμῖν ἔδοξεν εἶναι. . νῦν ἐξελεγχομένων αὐτῶν *ψευδῇ* μεμαρτυρηκότων. Nach den Handschriften zweifelhaft ist 39: λέγων, οὓς μὲν ἐγὼ παρειχόμεν μάρτυρας, τὰ *ψευδῇ* (τὰ om. FQ) μαρτυρεῖν, τὴν δ' ἄνθρωπον ἔρεῖν τὰς ἀληθείας βασανιζομένην. Aber schon der Gegensatz τὰς ἀληθείας weist darauf hin, dass der Artikel auch vor *ψ.* zu stehen hat; es handelt sich auch gar nicht direkt um den Thatbestand, sondern zunächst um die Glaubwürdigkeit. — Diese Frage lässt sich also einfach und glatt erledigen. Wann aber heisst es nun im Gegentheil τὰληθῇ μαρτυρεῖν, und wann ἀληθῇ? Hierfür bieten die 3 Reden folgende Beispiele. 45, 18 οὐδὲ μεμαρτύρηκεν ἀπλῶς, ὡς ἂν τις τὰληθῇ μαρτυρήσειεν. 37 τοῦ μήτ' ἐκείνους τὰληθῇ μήτε τούσδε μεμαρτυρηκέναι. Es tritt hier die Sache schon heraus: τὰληθῇ ist Negation von τὰ *ψευδῇ*, denn dies zweite Beispiel ist ganz leicht umzudrehen: τοῦ καὶ ἐκείνους τὰ *ψευδῇ* καὶ τούσδε *μεμ.* — § 46 in der ἀντιγραφῇ τὰ *ψευδῇ* — τὰληθῇ; 56 οὐδὲ τὰληθῇ μαρτυρεῖν, wo dabei stehen könnte μὴ ὅτι τὰ *ψευδῇ*. In der andern Rede gegen Stephanos fehlt τὰληθῇ; aus der 47. hatten wir τὰς ἀληθείας § 39; dazu kommt § 10 ἔρεῖν τὰληθῇ von derselben Sache (Gegensatz das. τοὺς μάρτυρας *ψευδεῖς* εἶναι), und daselbst μαρτυροῦντας τὰ γενόμενα, was der Sprecher seinerseits entgegensetzt. — Ἀληθῇ μαρτ. aber ist Gegensatz zu *ψευδῇ μ.*, und das bestätigt sich 46, 5 und 9, wo es sich deutlich um die Wahrheit der Aussage handelt. Die andern Fälle sind zweifelhafter, nicht der Handschriften wegen, aber der Sache wegen, und weil die Aenderung in dem Zusatz eines Buchstabens besteht. 45, 45: τί γέγραπται; τί μεμαρτύρηκας; ταῦθ' ὡς ἀληθῇ δείκνυε. καὶ γὰρ ἀντιγέγραπται ταῦτα· ἀληθῇ μεμαρτύρηκα, μαρτυρήσας τὰ

ἐν τῷ γραμματείῳ γεγραμμένα. In der Antigraphē 46 steht τᾱληθῆ, doch halte ich eine Korrektur nicht für nöthig. § 52: χωρὶς δὲ τούτων ἄτοπον, πάντων τὰ ψευδῆ μαρτυρησάντων, τίς μάλιστ' ἔβλαψ' ἀποφαίνειν, ἀλλ' οὐχ ὡς αὐτὸς ἕκαστος ἀληθῆ (eodd.; vulg. aber τᾱληθῆ) μεμαρτύρηκε δεικνύσαι. Die Handschriften haben Recht, trotz des τὰ ψευδῆ, vgl. oben 45 ταυθ' ὡς ἀληθῆ δείκνυε. Gleich darauf nochmals: ἂν ὡς ἀληθῆ μεμαρτύρηκεν ἀποφῆνῃ. — 47, 5: καὶ Θεόφημος αὐτοῖς ὡς ἀληθῆ μεμαρτυρηκόσιν οὐκ ἐπεσκήψατο, οὐδ' ἐπεξέρχεται τῶν ψευδομαρτυριῶν. Auch hier ist ὡς ἀληθῆ κτέ. gleich ὡς ἀληθοῦς οὐσης τῆς μαρτυρίας, wie auch vorhergeht ὡς ἀληθῆς ἐστίν ἡ μ., und ὅτι ψευδῆ μεμαρτυρήκασιν.

Demnach ist nun auch ἀληθῆ λέγω = ἀλ. ἐστίν ἃ λέγω; τᾱληθῆ λέγω = οὐ ψεύδομαι. Wenn nun der Redner Zeugen für Gesagtes aufruft, so ist offenbar in der Formel (ἴν' εἰδῆτε) ὅτι — das erstere natürlicher, und damit stimmt im Ganzen auch die Ueberlieferung. Aristokr. 174 hat allerdings S τᾱληθῆ, aber die Berichtigung ταυτ' ἀληθῆ wird von AF dargeboten.

Tritt vor das Adjektiv ein πάντα, so darf dies an τᾱλ. oder ἀλ. nichts ändern. XXIX 11 ὑπὲρ τοῦ πάντα τᾱληθῆ καὶ τὰ τούτῳ ῥηθέντα γράψαι; falsch S πάντ' ἀληθῆ. Aehnlich XIX 18. Aber XIX 332 ἔστω γὰρ πάντ' ἀληθῆ λέξειν περὶ αὐτοῦ τουτονὶ Dobree und die Hs. P für πάντα τᾱλ., = πάντ' ἀλ. εἶναι ἃ λέξει. Ebenso XXXVII 58 ἅπαντ' τᾱληθῆ richtig AQ (die ändern ἅπ. ἀλ.), wonach XXXVIII 21 zu verbessern. Vgl. auch XX 134. Wieder LIX 120 richtig πάντα τᾱληθῆ εἰδέναι.

Wann heisst es τῶν ψευδομαρτυριῶν, und wann ψευδ. ohne Artikel? XLV 45 τίς γὰρ ἀλώσεται ποτε ψευδομ., εἰ μαρτυρήσει κτέ. 46 in der Antigraphē: Ἀπολλόδωρος Στεφάνῳ ψευδομαρτυριῶν. 50 ἦν (λήξιν) ἐγὼ τούτῳ ψ. εἴληχα. XLVI 7 ἴν' ἔαν μὲν ἀναδέχεται ὁ ἐκμαρτυρήσας, ἐκείνος ὑπόδικος ἢ τῶν ψ. — 10: τὸν νόμον, ὃς κελεύει ὑποδίκους εἶναι τῶν ψ. καὶ κατ' αὐτὸ τοῦτο, ὅτι μαρτυρεῖ παρὰ τὸν νόμον. Viele Beispiele des Artikels bietet XLVII: § 1. 5. 10. 47. 51. 64. 74. 75. 76, während ψ. hier nur zweimal: 9 μᾶλλον προήρηται τὸν ἀδελφὸν καὶ τὸν κηδεστὴν ψ. ἀγωνίζεσθαι, und 78 ψ. ἀλώσονται. Nun findet sich aber der Artikel nicht allein bei diesem Worte, sondern auch bei andern Namen von Verbrechen. XLVII 1 τῶν κακοτεχνιῶν. 8 ἐν τῇ δίκῃ τῆς αἰκείας (und περὶ τῆς α.). 10 ἐφ' ἣ ἐγὼ δίκη τὸν Θεόφημον διώκω τῆς αἰκείας. XXI 81 δίκην δὲ τούτῳ λαχὼν ὕστερον τῆς κακῆγορίας. XXIV 103

ἐάν τις ἄλους τῆς κακώσεως τῶν γονέων εἰς τὴν ἀγορὰν ἐμβάλη, wo Weil τῆς streicht, als aus τις entstanden. 131 οἱ τῆς ξενίας ἀλισκόμενοι — ἕως ἂν τῶν ψευδομαρτυριῶν ἀγωνίσωνται. XXI 35: ἦν ὁ τῆς βλάβης ὑμῖν νόμος πάλαι, ἦν ὁ τῆς αἰκείας, ἦν ὁ τῆς ὕβρεως. 43 οἱ περὶ τῆς βλάβης οὗτοι νόμοι. 49 τὴν ἐξούλην. 45 τῆς ὕβρεως αὐτῆς. XXII 26 οἶον τῆς κλοπῆς. 27 τῆς ἀσεβείας. Ohne Artikel das. 27 δικάζου κλοπῆς. XXI 25 δίκας ἰδίας . . βλάβης . . ὕβρεως. 28 ὅτι καὶ δίκας ἰδίας δίδωσ' ὁ νόμος μοι καὶ γραφὴν ὕβρεως. Man sieht, es ist ein fester, uns auffälliger Sprachgebrauch, bei diesen Wörtern den Artikel zu setzen; aber es gibt Ausnahmen. Nun handelt es sich an den drei letzten Stellen um die der Klage zu gebende Form, darum wie die Klage heissen soll; also das Prädikative kommt wieder ins Spiel, und darum fehlt der Artikel nothwendig. Dasselbe ist der Fall LXV 46 und 50, wo der Titel der Klage wiedergegeben wird. Aber auch das. 45 liegt nicht weit ab: 'wann soll der Name ψευδ. zutreffend sein?' Ebenso XLVII 9: er läuft lieber die Gefahr einer Klage unter diesem Titel, und 78 ähnlich. Also wenn es sich um die Qualificirung eines Falls handelt, bleibt der Artikel weg, so auch wenn angegeben wird, dass irgend etwas so oder so qualificirt worden sei. XXI 58 οὗτος ἀστρατείας ἑάλω. 103 λιποταξίου γραφὴν κατεσκευάσεν κατ' ἐμοῦ. XXXIX 16 εἰ δὲ δίκην ἀστρατείας φεύγοι, das. 15 ἐξούλης, 18 ξενίας, ψευδομαρτυριῶν. XL 32 τραύματος εἰς Ἄρειον πάγον με προσεκαλέσατο. Voraussetzung ist, dass die Qualificirung nicht eine bereits gegebene ist, sondern dass man jetzt erst über sie aussagt. Und das ist ja überhaupt der Unterschied zwischen dem bereits gegebenen Subjekt mit Artikel und dem jetzt erst aufgestellten Prädikat ohne Artikel. Darum wird in dem Prozesse ψευδομαρτυριῶν von τῶν ψ. geredet, und in dem Prozesse τραύματος ἐκ προνοίας von ἡ πρόνοια, Lysias 3, 28. 34. 43. Auch Timokr. 103 (oben) ἐάν τις ἄλους τῆς κακώσεως εἰς τὴν ἀγορὰν ἐμβάλη, ist der Artikel nicht anzufechten; denn das erste Verbrechen wird als ein gegebenes gesetzt. Endlich XLVII 45 ist ein nach den Handschriften streitiger Fall. Ὡς οὐδενὶ ἠθελεν ἐπιτρέπειν ὁ Θεόφνημος περὶ τῶν πληγῶν ὧν τότ' ἔλαβον ὑπ' αὐτοῦ, προσεκαλεσάμην αὐτὸν καὶ ἔλαχον αὐτῷ δίκην αἰκείας, aber τῆς α. S. Wenn der Sprecher sagen will, dass er auch irgend eine andere Klage hätte erheben können, nun aber gerade diese erhob, dann ist αἰκείας richtig. Will er aber sagen, dass er jetzt eine

Klage erhob, was er hätte unterlassen können, und zwar selbstverständlich αἰετός, dann muss es τῆς α. heissen. Da nun hauptsächlich letzteres der Fall ist, so hat S Recht.

Ich breche hier ab, nicht aus Stoffmangel, oder weil ich glaubte zum Ende durchgedrungen zu sein. Im Gegentheil, alles Vorstehende kommt mir wie ein kleiner Anfang vor, und ein Ende ist gar nicht zu erblicken. Ich möchte nur noch kurz auf die allgemeinen Ergebnisse hinweisen, und auf die allgemeine Richtung, in der sich meine Untersuchungen bewegen. Ich glaube, dass wir mehr bemüht sein müssen, zu verstehen, und nicht blos das Rohmaterial empirisch aufzunehmen. Dies Letztere ist als Vorarbeit ganz gut, zur Orientirung und Uebersicht, aber mehr denn Vorarbeit soll es nicht sein. Habe ich auf diese Weise constatirt, dass von zwei anscheinend zur Wahl stehenden Ausdrucksweisen die eine soviel Mal, die andre soviel Mal vorkommt, so soll ich nicht meinen, fertig zu sein, sondern weiter fragen: weshalb es hier so heisst und dort so. Vielleicht bekomme ich darauf keine Antwort, indem wirklich die beiden Ausdrucksweisen gleichwerthig sind; in den meisten Fällen ist indes nicht der Fall, sondern der Unterschied ist da und entzieht sich nur der oberflächlichen Betrachtung, wie wir gewöhnlich zu betrachten pflegen. Es hat sich nun ferner gezeigt, dass die handschriftliche Ueberlieferung solcher kleinen Dinge im ganzen, hier in Demosthenes gerichtlichen Reden, eine überraschend zuverlässige und getreue ist. Daraus nun Folgerungen auch für sonstige Dinge zu ziehen, etwa für die Frage der Glosseme, oder für die orthographischen Fragen, oder die der Formenlehre, wäre natürlich verkehrt; denn was z. B. die Glosseme betrifft, so war der gewissenhafteste Abschreiber nicht in der Lage, das in seiner Vorlage übergeschriebene und wie eine Textkorrektur aussehende Glossem richtig als Glossem zu würdigen. Aber den Artikel setzte kein Glossator zu, und der Schreiber schrieb zu genau ab, um ihn ausser in seltenen Fällen einzuschwärzen. Einzeln ist indes auch derartiges vorgekommen, und wenn dies nun einmal in einem Theile der Handschriften der Fall ist, so gilt es für den Kritiker, nicht etwa deswegen den Fehler mitzumachen, weil eine von ihm bevorzugte Handschrift unter den Schuldigen ist. Nicht dem unwissenden Schreiber soll er die Entscheidung, was richtig ist, zuschieben, sondern selbst zu entscheiden wissen, oder wenn er es nicht weiss, lernen. Vielleicht wird das recht häufig der Fall sein, dass er es lernen muss, mitunter auch, dass sein darauf gerichtetes Bemühen einstweilen fruchtlos bleibt; denn wir sind noch recht weit zurück. Dies letzte, glaube ich, ist das sichtbarste allgemeine Ergebniss dieses Aufsatzes.

Kiel.

F. Blass.